



**Informationsveranstaltung zu
Tempo-30-Zonen auf Quartierstrassen**
Herzlich willkommen



Tempo-30-Zonen auf Quartierstrassen

Marcel Fritz, Ressortvorsteher Gesellschaft und Sicherheit

Ablauf / Themen

- Geschichte Tempo-30-Zonen in Seuzach
- Legislaturziel
- Vorgehen und Grundlagen
- Vorschlag zu den Massnahmen
- Vorstellung Mitwirkungsprozess
- Ausblick / weiteres Vorgehen



Geschichte Tempo-30-Zonen in Seuzach

Oberohringen



Seuzach Süd



Legislaturziel

Massnahmenplan Legislatur 2022 bis 2026

| VORHABEN | TERMIN | ZIEL |
|--|----------|---|
| Der Bedarf für weitere Langsamfahrzonen wird ganzheitlich geklärt und die Notwendigkeit von Hindernissen kritisch geprüft | 31.12.25 | |
| Über den Zweckverband der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) wird sichergestellt, dass das ASTRA die Anforderungen der Gemeinde zur Reduktion des Autobahnlärms kennt und diese in die Planung des Engpassprojektes einfliessen | 31.12.25 | > Lärmemissionen durch den motorisierten Verkehr sind minimiert |



Vorgehen und Grundlagen

Vorabklärungen

- Begehung vor Ort
- Geschwindigkeitsmessungen

Grundlagen

- Verkehrsplan der Gemeinde Seuzach
- Regionaler Richtplan Verkehr
- Zonenplan
- Unfallstatistik Kantonspolizei

Rechtliches

- Strassenverkehrsgesetz (Art. 3 Abs. 4)
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen
- Signalisationsverordnung (Art. 2a, 22a und 22b)



Vorschlag zu den Massnahmen

- Massnahmenpläne sind noch nicht definitiv
- Was ist auf den Massnahmenplänen ersichtlich?
- Bauliche Massnahmen / Markierungen
- Kostenannahme



Bauliche Massnahmen



Bauliche Massnahmen



Zone 1 - Halden



Bauliche Massnahmen (1. Priorität)

- 2 x Schwelle

Markierungen

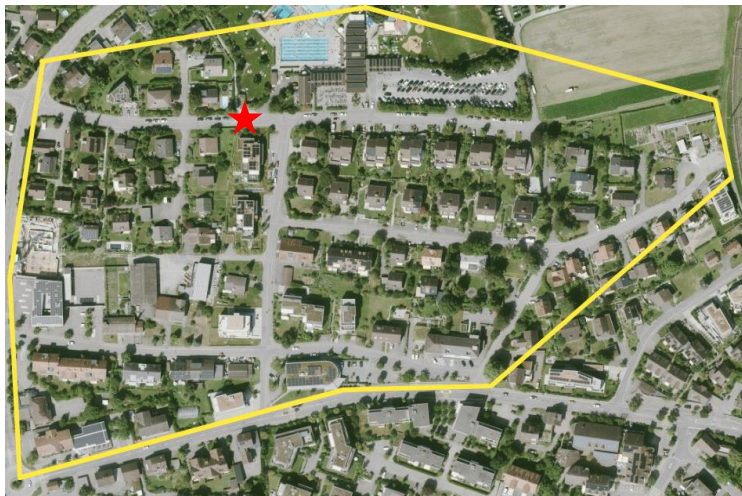
- 5 x Rechtsvortritt
- 1 x Achtung Schule
- 13 zusätzliche weisse Parkfelder

Signalisationen (Eingangstore)

- 10 x Zone 30 und 10 x Ende Zone 30

Kostenannahme: 1 19'000 Franken

Zone 2 – Seuzach Nord



Bauliche Massnahmen (1. Priorität)

- 1 x Schwelle

Markierungen

- 3 x Rechtsvortritt

Signalisationen

- 5 x Zone 30 und 6 x Ende Zone 30

Kostenannahme: 60'000 Franken

Zone 3 - Brandbüel



Bauliche Massnahmen (1. Priorität)

- 4 x Schwelle
- 6 x wechselseitige Einengung

Markierungen

- 11 x Rechtsvortritt
- 10 Parkfelder

Signalisationen

- 9 x Zone 30 und 9 x Ende Zone 30

Kostenannahme: 235'000 Franken

Zone 4 - Kirchhügel



Bauliche Massnahmen (1. Priorität)

- 1 x Schwelle

Markierungen

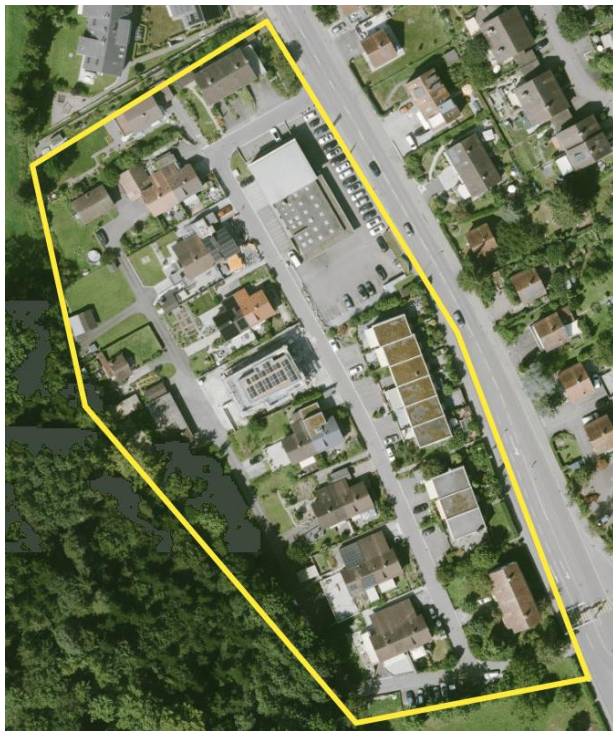
- 1 x Rechtsvortritt

Signalisationen

- 6 x Zone 30 und 6 x Ende Zone 30

Kostenannahme: 56'000 Franken

Zone 5 – Erlen- / Rütistrasse



Bauliche Massnahmen (1. Priorität)

– keine

Markierungen

– keine

Signalisationen

– 3 x Zone 30 und 3 x Ende Zone 30

Kostenannahme: 3'500 Franken

Zone 6 - Unterohringen



Bauliche Massnahmen (1. Priorität)

– keine

Markierungen

– keine

Signalisationen

– 8 x Zone 30 und 8 x Ende Zone 30

Kostenannahme: 11'500 Franken



Willkommen auf der Mitwirkungsplattform der Gemeinde Seuzach

Welche Themen interessieren Sie?

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich über Projekte zu informieren, aktiv teilzunehmen, Ihre Meinungen und Ideen zu teilen und gemeinsam mit uns die Zukunft zu gestalten. Wir schätzen Ihre Beteiligung und freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen!



Sven Bruggmann, Geschäftsbereichsleiter Gesellschaft und Sicherheit

Mitwirkungsprozess

Mitwirkungsprozess

- Informationen
- Registrierung / Anmeldung
- Stellungnahme erfassen
- Stellungnahme veröffentlichen

Website: www.mitwirken-seuzach.ch



Ausblick

Zeitplan (Best-Case-Szenario)

- Öffentliche Mitwirkung
- Auswertung der Rückmeldungen 2. Quartal 2026
- Festsetzung durch Gemeinderat 2. / 3. Quartal 2026
- Amtliche Publikation 2. / 3. Quartal 2026
- Umsetzung 1. Quartal 2027
- Überprüfung der Wirksamkeit 1. Quartal 2028



Ihre Fragen & Anmerkungen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für einen Austausch stehen wir Ihnen beim Apéro gerne zur Verfügung